

Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Kehl
über die Bestimmung höherwertiger Ämter
zur Gewährung von Vertretungszulagen
(Vertretungszulagen-Satzung)

§ 1

Die Satzung der Stadt Kehl über die Bestimmung höherwertiger Ämter zur Gewährung von Vertretungszulagen (Vertretungszulagen-Satzung) vom 23.10.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.